

der speziell für Handel und Industrie in Betracht kommenden Hauptsteuerarten, d. h. Einkommen- und Körperschafts-, Umsatz- und Vermögensteuer, durch ausgezeichnete Sachkenner wie die Oberregierungs-*cäde* *Pid* und *Schlör*<sup>1)</sup> besonders zu begrüßen. Hier findet der Kaufmann Antwort auf vielfach auftauchende Fragen, z. B. ob dieser oder jener Gegenstand zum Betriebsvermögen gehört, wie schwebende Geschäfte und Prozesse bilanzmäßig zu behandeln sind, was unter Anschaffungs- oder Herstellungspreis zu verstehen ist, wie die einzelnen Bestandteile des Betriebsvermögens zu bewerten, welche Gegenstände luxussteuerpflichtig sind, wann Befreiung von der Umsatzsteuer eintritt u. a. m. Einleitend werden die Voraussetzungen geschildert, die unter steuerlichen Gesichtspunkten an eine ordnungsgemäße Buchführung zu stellen sind, was mit Rücksicht auf die neue Verordnung über Buch- und Betriebsprüfungen sehr zweckmäßig erscheint. Dem gleichen Zweck dient eine Sonderdarstellung von *Hans Wulff*<sup>2)</sup>, die geeignet sein dürfte, die Erkenntnis von den Zusammenhängen zwischen Buchführung, Bilanz und Steuer zu fördern und zu verbreiten. Neben buch- und bilanztechnischen Ausführungen allgemeiner Art bildet das Kernstück der Darstellung die Behandlung der Abschreibungs- und Bewertungsfragen. Den Ausführungen über die Verlagsrechte (§. 76) wird vom Standpunkt des Verlagsbuchhandels allerdings nur teilweise zugestimmt werden können. Dies gilt auch für die entsprechende Bemerkung auf Seite 70 in dem an sich sehr brauchbaren Buch von *Gerstner-Koppe*<sup>3)</sup>, das sich hauptsächlich über Voraussetzungen und Inhalt kaufmännischer Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnung auf Grund reicher praktischer Erfahrungen verbreitet.

Die steuerliche Erfassung des bilanzmäßigen Reingewinns regt zur Prüfung der Frage nach der steuerlich zweckmäßigen Gesellschaftsform an. Dieses Problem wird in einem nunmehr in vierter Auflage vorliegenden Buch von *Beud*<sup>4)</sup> sachlich einwandfrei und an Hand lehrreicher Vergleichsbeispiele behandelt. Trotzdem der Verfasser im Ergebnis dazu neigt, die juristische Unternehmungsform zu bevorzugen (§. 65), womit er im Gegensatz zu der *communis opinio* steht, die sich auf Grund der neuen Steuergesetze gebildet hat und durch eingehende Untersuchungen von *Büschmann* bestätigt worden ist, dessen Namen man im Literaturverzeichnis vermisst, sei vor einer Umgründung zwecks Steuerersparnis dringend gewarnt, da nichts labiler ist als unsere Steuergesetzgebung und für die Wahl der Unternehmungsform wirtschaftliche Gesichtspunkte ausschlaggebend sein müssen, was auch *Beud* mit Recht unterstreicht. Sehr lesenswert sind die Ausführungen über die Steuerpolitik und die von den Wirtschaftsverbänden allgemein aufgestellte Forderung der dreijährigen Durchschnittsbesteuerung.

Ebenfalls die Gesamtheit der neuen Steuergesetze, jedoch beschränkt auf die Tarife einschließlich der Befreiungsvorschriften, erfaßt der *Wegweiser* durch die Reichssteuertarife von *Maschkowski*<sup>5)</sup>. Beispiele und umfassende Tabellen ermöglichen eine bequeme Nachprüfung der festgesetzten Steuerschuld, um nicht der Unfehlbarkeit der Finanzbehörden ausgeliefert zu sein. Als praktisches Hilfsmittel zur Ausfüllung der Steuererklärung sind die erläuterten Formularbücher von *Beud* beliebt, deren neuestes sich auf die *Vermögenssteuererklärung 1925*<sup>6)</sup> bezieht und entsprechend der Dreiteilung in

den amtlichen Vordrucken drei Formularmuster für physische Personen, Land- und Forstwirte, juristische Personen und offene Handelsgesellschaften enthält.

Aus der Reihe der Einzelkommentare verdienen noch Hervorhebung die schmucken Bed'schen Ausgaben des *Einkommensteuergesetzes*<sup>7)</sup> und des *Reichsbewertungsgesetzes*<sup>8)</sup>. Koch ist als Mitglied des Reichsfinanzhofs ein sachkundiger Führer durch das neue Einkommensteuerrecht, das in konzentrischer Form eine reichhaltige Erläuterung erfährt. Einleitend wird der Leser über den wesentlichen Inhalt und die Entstehungsgeschichte des Gesetzes unterrichtet, während im Anhang die Durchführungsbestimmungen zum Lohnsteuerabzug nebst Berechnungstabelle (durch besonderen Nachtrag auf den neuesten Stand gebracht) zusammengestellt sind. Die Erläuterungen von *Verolzheimer* zum Reichsbewertungsgesetz geben allenthalben den Standpunkt der Finanzbehörden wieder und sind deshalb wie alle Kommentare beamteter Persönlichkeiten mit dem Vorbehalt zu benutzen, daß abweichende rechtliche und wirtschaftliche Gesichtspunkte sich sehr wohl vertreten lassen, namentlich was Bewertungsfragen anlangt. — Zur *Reichsabgabenordnung* ist der Kommentar von *C. Becher*<sup>9)</sup> in zweiter Auflage erschienen. Die Kommentierung beschränkt sich im wesentlichen auf die Wiedergabe der zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen ergangenen Entscheidungen des Reichsfinanzhofs, was eine rasche und zuverlässige Orientierung über die Spruchpraxis des obersten Gerichtshofs in Steuerfällen für den Bereich der Abgabenordnung ermöglicht. Die gerade unter heutigen Verhältnissen für den Steuerpflichtigen besonders wichtige Stundungs- und Beitreibungsordnung ist mit aufgenommen.

Die *Aufwertungsgesetzgebung* hat eine Erweiterung in Gestalt von Durchführungsverordnungen und landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen erfahren, da namentlich die grundbücherliche Behandlung der Aufwertungsansprüche eingehender Regelung bedarf. Eine erläuterte Zusammenstellung dieser verschiedenen Durchführungsvorschriften haben die bekannten Kommentatoren des Aufwertungsgesetzes *Schlegelberger-Harmening*<sup>10)</sup> herausgegeben, wodurch der große Kommentar eine notwendige und begrüßenswerte Ergänzung erfährt. Ähnliches gilt von der Zusammenstellung der gleichen Materie durch *Koppe*<sup>11)</sup>, nur daß hier eine Beschränkung auf Reichsrecht und preussisches Recht eintritt, dafür sind aber andererseits die Durchführungsbestimmungen zum Anleiheablösungsgesetz mit aufgenommen. Diese sind mit ausführlicher Einleitung und Erläuterungen auch von *Heinrici*<sup>12)</sup> herausgebracht worden. — Die Sammlung von Fällen und Formularen des Aufwertungsrechts von *Kempner-Pinner*<sup>13)</sup>, die wir schon bei ihrem ersten Erscheinen lebhaft begrüßt haben, liegt jetzt in zweiter, freilich fast unveränderter Auflage vor, da die zahlreichen Streitfragen des neuen Aufwertungsgesetzes erst ganz allmählich eine gerichtliche Klärung erfahren. Die Schrift beschränkt sich auf den kompliziertesten Teil des Aufwertungsproblems, die *Hypothekenaufwertung*, diese aber wird, auf gründlicher Kenntnis des Sachenrechts sowie der Bestimmungen der Grundbuchordnung und des Aufwertungsgesetzes fußend, ebenso eingehend wie

<sup>1)</sup> *Pid*, Dr., und *A. Schlör*: Die neuen Steuern für Handel und Industrie. Systematische Einführung in die neue Steuergesetzgebung 1925. Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde. 1926. 272 S. M. 5.—, Halbleinen M. 6.20.

<sup>2)</sup> *Wulff*, Hans: Buchführung und Bilanz als Grundlage für die Steuer. Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde. 1926. 256 S. M. 4.80, Halbleinen M. 6.—.

<sup>3)</sup> *Gerstner*, Dr. Paul, und Dr. *Fritz Koppe*: Bilanzrichtung und Buchführung auf Grund der neuen Steuer- und Aufwertungsgesetze. Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde. 1926. 204 S. M. 4.20, Halbleinen M. 5.40.

<sup>4)</sup> *Beud*, Dr. W.: Steuerlich zweckmäßige Gesellschaftsformen. Die Besteuerung der Unternehmung. 4. umgearbeitete Aufl. Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde. 1926. 182 S. M. 4.40, Halbleinen M. 5.60.

<sup>5)</sup> *Maschkowski*, Hans: Wegweiser durch die Reichssteuertarife. Ausführliche Tabellen zu den wichtigsten Reichssteuern unter besonderer Berücksichtigung der Ausnahmenvorschriften mit zahlreichen Beispielen. Berlin: Franz Vahlen. 1926. 87 S. M. 3.—.

<sup>6)</sup> *Beud*, Dr. W.: Die Vermögenssteuererklärung 1925 auf Grund des Vermögenssteuergesetzes vom 10. August 1925 mit den vorläufigen Durchführungsbestimmungen vom 19. 11. 1925 und der Industriebelastungsverordnung vom 16. 11. 1925. Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde. 1925. 128 S. M. 2.80; Halbleinen M. 3.80.

<sup>7)</sup> Koch, Dr. F. W.: Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 nebst Durchführungsbestimmungen, Lohnsteuermerkblatt und Tabellen. München: C. H. Bed'sche Verlagsbuchhandlung. 1926. XI, 290 S. H. 8°. Leinen M. 5.50.

<sup>8)</sup> *Verolzheimer*, Dr. Hans: Reichsbewertungsgesetz vom 10. August 1925. Mit Erläuterungen, Einleitung und Sachregister. München: C. H. Bed'sche Verlagsbuchhandlung. 1926. VI, 229 S. H. 8°. Leinen M. 5.—.

<sup>9)</sup> *Becher*, Dr. Carl: Reichsabgabenordnung mit Stundungsordnung und Beitreibungsordnung. [Steuerkommentare der Praxis, Band VI]. Zweite Auflage. Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde. 1926. XVI, 398 S. M. 6.—, Leinen M. 8.—.

<sup>10)</sup> *Schlegelberger*, Dr. Franz, und *Rudolf Harmening*: Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz vom 29. November 1925 nebst den Durchführungsbestimmungen der Länder. Berlin: Franz Vahlen. 1926. XII, 257 S. Leinen M. 8.—.

<sup>11)</sup> *Koppe*, Dr. Fritz: Die sämtlichen Durchführungsbestimmungen zu dem Aufwertungsgesetz nach dem Stande von Ende Dezember 1925. Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde. 1926. 174 S. Pappbd. M. 4.20.

<sup>12)</sup> *Heinrici*, Dr. Carl: Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 16. Juli 1925. Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen. Berlin: Franz Vahlen. 1925. 70 S. 12°. M. 1.65.

<sup>13)</sup> *Kempner*, Dr. Friedr., und Dr. *Heinz Pinner*: Hypothekenaufwertungspraxis. Die wichtigsten Probleme in zusammenhängender Darstellung. Formulare mit eingehenden Anmerkungen. 2. verb. Aufl. Berlin: Carl Heymanns Verlag. 1926. VIII, 120 S. Halbleinen M. 5.—.